Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3931

22. 04. 80

Sachgebiet 22

Antrag

der Abgeordneten Dr. Köhler (Wolfsburg), Pfeifer, Kunz (Berlin), Rühe, Broll, Dr. Hornhues, Frau Benedix-Engler, Daweke, Prangenberg, Frau Dr. Wilms, Dr. Sprung, Werner, de Terra, Dr. Hubrig, Picard, Benz, Dr. Stercken, Dr. Kreile, Dr. Kunz (Weiden), Frau Dr. Wisniewski, Würzbach, Dr. Riedl (München), Dr. von Wartenberg, Frau Dr. Wex, Spilker und der Fraktion der CDU/CSU

Förderung des künstlerischen Nachwuchses

Der Bundestag wolle beschließen:

In den vergangenen Jahren konnte in der Bundesrepublik Deutschland in breiten Schichten der Bevölkerung ein Ansteigen des Interesses an vielen Bereichen der Kunst verzeichnet werden. Das belegen nicht zuletzt die Erfolge bedeutender Ausstellungen in der zweiten Hälfte der 70er Jahre sowie die Entwicklung der Besucherzahlen der deutschen Bühnen und der Konzerte der Kulturorchester.

Der Deutsche Bundestag begrüßt diese Entwicklung, zu der die Kulturpolitik von Ländern und Kommunen, wie auch von seiten des Bundes, wesentlich beigetragen hat. Sie hat sich allerdings vornehmlich in Bereichen der anerkannten Kunst vollzogen. Ergänzend hierzu bedarf es – in dem Bewußtsein, daß sich die kulturelle Tradition in der Gegenwartskunst fortsetzen muß – einer Förderung des Klimas und einer Verbesserung der Bedingungen für das Schaffen junger Künstler. In diesem Bereich hat in der Bundesrepublik Deutschland bislang ein entscheidender Wandel nicht stattgefunden.

Diese Tatsache findet ihren Niederschlag auch in den vergleichsweise schwach ausgeprägten Möglichkeiten zur Förderung junger Künstler im System der öffentlichen Maßnahmen zur Förderung von Kunst und Kultur. Sie sind gegenwärtig vor allem im fortgeschrittenen Stadium der künstlerischen Entwicklung äußerst begrenzt.

Im Anschluß an die institutionelle Ausbildung folgt für junge Künstler im allgemeinen zunächst eine Schaffensphase, in der sie durch ihre künstlerische Arbeit noch keine ausreichenden Einkünfte erzielen können. Für viele ist die künstlerische

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Weiterentwicklung deshalb in Frage gestellt, weil sie gezwungen sind, ihren Lebensunterhalt überwiegend durch anderweitige Tätigkeiten zu sichern.

Eine wichtige Aufgabe öffentlicher Kunstförderung muß es daher sein, junge Künstler auch während dieser Entwicklungs- und Schaffensphase zu unterstützen. In ihrem Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten vom Juni 1976 hat die Bundesregierung vor allem auch Maßnahmen zur Förderung junger Künstler als Aufgaben der zu errichtenden Deutschen Nationalstiftung genannt. Die Förderung des künstlerischen Nachwuchses erfordert aber auch Maßnahmen, die über den Rahmen der Zielsetzungen der Nationalstiftung hinausreichen.

Grundsatz einer derartigen Förderung muß das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe unter Wahrung der künstlerischen Freiheit sein. Sie muß der Tatsache Rechnung tragen, daß es im Bereich der Kunst für den Nachwuchs besonders schwer ist, auf dem Markt Fuß zu fassen. Sie darf jedoch nicht nach dem Prinzip der Alimentation erfolgen, sondern soll den jungen Künstler in seinem Bestreben unterstützen, auf dem Kunstmarkt erfolgreich zu sein. Künstler wollen nicht alimentiert, sie wollen in ihrer Arbeit anerkannt und angenommen werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

— im Rahmen ihrer Zuständigkeit unter Beachtung dieses Grundsatzes in Zusammenarbeit mit den Ländern auf eine angemessene Förderung des künstlerischen Nachwuchses in der Bundesrepublik Deutschland hinzuwirken,

— dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorzulegen, in dem sie zu der gegenwärtigen Situation des künstlerischen Nachwuchses in der Bundesrepublik und den derzeit bestehenden Förderungsmöglichkeiten Stellung nimmt,

— Gespräche mit den Verbänden der Künstler und der „Kunstvermarkter" über geeignete Maßnahmen zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses aufzunehmen und den Bundestag über das Ergebnis dieser Bemühungen zu unterrichten,

— bei bereits bestehenden Förderungsprogrammen nach Möglichkeit in höherem Ausmaß junge Künstler zu berücksichtigen und zu prüfen, welche Maßnahmen sie zur Förderung dieses Personenkreises zusätzlich vorsehen kann.

Dabei sind insbesondere die folgenden Maßnahmen in Betracht zu ziehen:

I. Stipendien

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei Stipendien, die sie an Künstler vergibt, besonderes Schwergewicht auf die Förderung des künstlerischen Nachwuchses zu legen. Sie soll außerdem prüfen, ob eine Aus-

weitung der Stipendien vornehmlich zu diesem Zweck möglich ist.

2. Im Zuge der Verbesserung der Auslandsstudienmöglichkeiten sind auch die Auslandsstipendienprogramme für junge Künstler einzubeziehen. Jungen deutschen Künstlern soll zunehmend auch der Aufenthalt in außereuropäischen Kunstzentren ermöglicht werden. So ist zu prüfen, ob zum Beispiel Mittel für ein Stipendienprogramm „Künstler nach New York" beim DAAD bereitgestellt werden können.

   Generell ist zur Förderung von Auslandsaufenthalten vermehrt die Vergabe von Teilstipendien vorzusehen.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, in welchem Umfang den Studentenförderungswerken auch Mittel zur Vergabe von Stipendien an junge Künstler für die auf die Ausbildung an der Kunsthochschule folgende Phase zur Verfügung gestellt werden können.

II. Maßnahmen zur Belebung des Kunstmarktes/steuerliche Maßnahmen

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag Maßnahmen zur Belebung des Kunsthandels bzw. zur Anregung der privaten Sammeltätigkeit (zum Beispiel durch entsprechende Regelung im Stiftungsrecht) vorzuschlagen.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Maßnahmen der Bau von Atelierwohnungen gefördert werden kann.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit zu prüfen, den Veranlagungszeitraum bei der Einkommensteuererhebung für Künstler auf drei Kalenderjahre festzusetzen.

III. Nachfrage des Staates auf dem Kunstmarkt

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die für die künstlerische Ausgestaltung von Baumaßnahmen des Bundes vorgesehenen Mittel auszuschöpfen. Sie soll darüber hinaus prüfen, ob bei geeigneten Objekten die Ausschreibung derartiger Maßnahmen speziell für Nachwuchskünstler in Betracht kommt.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, in welchem Umfang im Rahmen des Ankaufs zeitgenössischer Kunstwerke durch den Bund zusätzliche Mittel speziell für den Ankauf von Arbeiten von Nachwuchskünstlern vorgesehen werden können.

3. Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert zu prüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen zur Förderung des künst-

lerischen Nachwuchses im Rahmen der auswärtigen Kulturpolitik vorgesehen werden können.

Bonn, den 22. April 1980

Dr. Köhler (Wolfsburg)
Pfeifer
Kunz (Berlin)
Rühe
Broll
Dr. Hornhues
Frau Benedix-Engler
Daweke
Prangenberg
Frau Dr. Wilms
Dr. Sprung
Werner
de Terra
Dr. Hubrig
Picard
Benz
Dr. Stercken
Dr. Kreile
Dr. Kunz (Weiden)
Frau Dr. Wisniewski
Würzbach
Dr. Riedl (München)
Dr. von Wartenberg
Frau Dr. Wex
Spilker
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Zu I.

Die sich an die institutionelle Ausbildung anschließende Phase ist von entscheidender Bedeutung für den jungen Künstler. Für diese Entwicklungsphase, die er im allgemeinen auch benötigt, um sich einen Namen zu machen und auf dem Kunstmarkt zu Verkaufserfolgen zu kommen, müssen zusätzliche Möglichkeiten der Förderung durch Stipendien geschaffen werden.

In diesen Aufgabenbereich sind auch die Studentenförderungswerke einzubeziehen, die bereits einen wichtigen Beitrag bei der finanziellen und ideellen Förderung von Studenten und Graduierten leisten.

Hohe Bedeutung kommt dabei der Weiterbildung des künstlerischen Nachwuchses im Ausland zu. Bislang werden vornehmlich Auslandsaufenthalte im europäischen Ausland, ins-

besondere in Italien und Frankreich, gefördert. Diese Praxis geht an der Tatsache vorbei, daß sich das internationale Kunstgeschehen zunehmend in neue Kunstzentren, vornehmlich nach New York, verlagert. Jungen deutschen Künstlern sollten deshalb verstärkt Studienaufenthalte in diesen Zentren ermöglicht werden.

Ein relativ hoher Erfolg ist dabei bereits von Teilstipendien zu erwarten, die die Mehrkosten für Lebenshaltung und Arbeit im Ausland abdecken.

Zu II.

Von besonderer Bedeutung für Nachwuchskünstler sind die Erfolgschancen auf dem Kunstmarkt. Die Bereitschaft des Kunsthandels, auch für junge Künstler ausreichende Ausstellungsmöglichkeiten bereitzustellen sowie eine entsprechende Kaufbereitschaft privater Kunstsammler, tragen zur Verbesserung des Einkommens junger Künstler aus eigener Arbeit bei und sind mehr als andere Förderungsformen geeignet, künstlerische Freiheit zu gewährleisten.

In der Bundesrepublik Deutschland herrscht ein Mangel an geeigneten Ateliers für bildende Künstler. Gerade für Nachwuchskünstler sind die Mieten für geeignete Räumlichkeiten oft unerschwinglich. Die Förderung des Baus von Atelierwohnungen könnte daher für viele junge Künstler bessere Arbeitsvoraussetzungen schaffen.

Die Unregelmäßigkeit der Einkünfte aus dem Verkauf ihrer Werke stellt insbesondere auch die jungen Künstler vor Probleme. Diese Situation wird dadurch verschärft, daß sie möglicherweise mit dem Einkommen aus in einem Jahr erzielten Verkaufserlösen in die Progressionszone des Einkommensteuertarifs geraten, während sie in den vorangehenden bzw. folgenden Jahren weit darunter bleiben. Eine entsprechende Änderung des Einkommensteuergesetzes könnte erheblich zur Entlastung der künstlerischen Berufe beitragen.

Zu III.

Die Mittel, mit denen der Bund auf dem Kunstmarkt als Nachfrager auftritt, sollten mehr als bisher unter dem Aspekt der Förderung des künstlerischen Nachwuchses eingesetzt werden. Dabei kommt eine weitergehende Ausschöpfung der Mittel (Kunst am Bau) bzw. eine stärkere Berücksichtigung des Kreises der Nachwuchskünstler (Ankaufsfonds) in Betracht.